



## Marktgemeinde ARBESBACH

3925 Arbesbach 35

Tel. | +43 2813 7000

Fax | +43 2813 70004

E-Mail | [gemeinde@arbesbach.at](mailto:gemeinde@arbesbach.at)

Verwaltungsbezirk | Zwettl, NÖ

DVR | 403911

UID I ATU16214004

Internet | [www.arbesbach.at](http://www.arbesbach.at)

Betrifft: **1. ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES 2015  
DER MARKTGEMEINDE ARBESBACH**

# KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Arbesbach beabsichtigt, für die **Katastralgemeinden Arbesbach und Schönfeld** das geltende örtliche Raumordnungsprogramm auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., abzuändern.

Der Entwurf, verfasst von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 02.01.2017 bis 13.02.2017**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.


Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: 02.01.2017

abgenommen am: 14.02.2017



  
Bürgermeister  
Alfred Hennerbichler

Gleichzeitig werden die Nachbargemeinden und die im NÖ ROG 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., § 24 Abs. 5, angeführten Institutionen von der Auflegung schriftlich benachrichtigt.

Außerdem werden die Haushalte der Gemeinde durch eine ortsübliche Aussendung informiert und die davon betroffenen Grundeigentümer zusätzlich verständigt.